



PROTOKOLL

Sitzung des Orsrates Grauen, (ORGr/003/2016)
am Dienstag, dem 12.04.2016,
29643 Neuenkirchen, Grauen, Am Walde 1 a im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:08 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2016
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Ortschaft Grauen;
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln
Vorlage: 0092/2016
7. Anträge und Anfragen
8. Schließung der Sitzung
9. Bürger fragen, Orsratsmitglieder antworten

Teilnehmerliste

Ortsbürgermeister

Herr Uwe Perlberg

Stellv. Ortsbürgermeisterin

Frau Silke Schröder

Ortsratsmitglieder

Frau Tanja Böhling

Herr Friedhelm Freytag

Herr Günter Gebers

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

Herr Hans-Joachim Cordes

Entschuldigt

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Ortsbürgermeister U. Perlberg eröffnet um 20.00 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Ortsrates Grauen und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister U. Perlberg stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2016

Die Niederschrift über die Ortsratssitzung Grauen vom 11.03.2016 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 5

5 Bericht des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister U. Perlberg teilt den Anwesenden mit, dass die Straße Wittenkamp bisher noch nicht saniert wurde. Die Asphaltkante ist kaputt.

6 Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Ortschaft Grauen;

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln

Vorlage: 0092/2016

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat mit Datum vom 17.12. 2015 den Beschluss über die Feststellung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Der Beschluss beinhaltet die im anliegenden Lageplan dargestellte Fläche als gewerbliche Baufläche auszuweisen.

Bei der Prüfung der bau-/planungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauantragsbegehren stellt die jeweilige Darstellung im Flächennutzungsplan nur ein - wenn auch wichtiges - Kriterium dar, das erfüllt sein muss, damit Baugenehmigungen im Einzelfall erteilt werden können.

Um eine mögliche Rechtsunsicherheit zu vermeiden und die Baugenehmigungsbehörde in die Lage zu versetzen, Bauvorhaben auch genehmigen zu können, sollte die Gemeinde von dem Planungsinstrument des Bebauungsplanes Gebrauch machen.

Der Gemeinde stehen nur noch geringe Flächenanteile zur Deckung des örtlichen Gewerbeflächenbedarfs zur Verfügung. Diese reichen nicht aus, um den örtlichen und überörtlichen Bedarf über einen kurz- bis mittelfristigen Zeitraum zu decken. Um die Abwanderung heimischer Betriebe zu vermeiden, soll die vorgenannte Fläche als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden.

Dazu soll der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

Das Planungsbüro Reinold wird mit der Durchführung des Planverfahrens beauftragt.

Der Bebauungsplan soll den Namen „Gewerbegebiet Nr. 3 -- erhalten.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Gewerbegebiet Grauen wird gefasst. Die im anliegenden Lageplan dargestellte Fläche soll beplant werden.

2.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3.

Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden.

4. Das Planungsbüro Reinold, Rinteln, wird mit der Durchführung dieses Bauleitplanverfahrens beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 5

7 Anträge und Anfragen

Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

8 Schließung der Sitzung

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt Ortsbürgermeister U. Perlberg die heutige Ortsratssitzung.

9 Bürger fragen, Ortsratsmitglieder antworten

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

I. Broocks
Allgemeine Vertreterin

S. Schröder
Protokollführer